

Projekt Inklusion im Kulturreferat

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01908

Anlage:
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Beschluss des Kulturausschusses vom 04.12.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrats hat am 24.07.2013 einstimmig den Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK) beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12112). In Anlage 1 des Beschlusses sind die 47 Maßnahmen des Aktionsplanes beschrieben – allein vier Maßnahmen davon hat das Kulturreferat eingebracht und setzt diesen Handlungsauftrag des Stadtrates um.

Bereits im Rahmen der Erstellung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK ist das Kulturreferat mit der referateübergreifenden Koordination mit einem sog. Focal-Point für das gesamte Handlungsfeld 5 Erholung, Freizeit, Kultur, Sport in Vorleistung gegangen. Damit und ebenso mit der Einleitung der vier eigenen Maßnahmen wurden vorab erhebliche personelle Kapazitäten und Sachmittel eingesetzt. Die positiven Erfahrungen mit der Umsetzung der Inklusion und Barrierefreiheit, sowie die Notwendigkeit zur Inklusion aufgrund der rechtlichen Situation, veranlassen das Kulturreferat, diese Prozesse zu intensivieren und die Maßnahmen zu verstetigen.

Daher wurde das Thema Inklusion in die Stadtrats- und Handlungsziele 2015 des Kulturreferates aufgenommen und im Rahmen des Haushaltsbeschlusses am 06.11.2014 im Kulturausschuss wie folgt eingebracht:

„(S02-15) Die internationale Kulturarbeit, die Inklusion und die interkulturelle Öffnung sind intensiviert und diversifiziert.“ sowie „(H11-15) In sämtlichen Bereichen des Kulturreferats sind erste Maßnahmen zur Umsetzung des Inklusionskonzeptes begonnen.“ und „(H12-15) Die barrierefreie Zugänglichkeit der städtischen und städtisch geförderten Kultureinrichtungen ist geprüft und im Internet veröffentlicht. Ebenso ist die konkrete Wegbeschreibung ins Netz gestellt.“

Zur Umsetzung der Stadtrats- und Handlungsziele 2015 und der Maßnahmen des Aktionsplanes bedarf es trotz der erheblichen Vorleistung jedoch künftig zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen. Laut o. g. Stadtratsbeschluss vom 24.07.2013 (Punkt 2) sollen die Fachreferate binnen eines Jahres die nötigen Personal- und Sachkosten für die Maßnahmen im Fachausschuss beantragen und die Maßnahmen beginnen.

Dass die Umsetzung der Inklusion auch im Kulturbereich unabdingbar ist, unterstreichen einschlägige rechtliche Grundlagen: der Gleichheitssatz, Artikel 3 Grundgesetz (GG), Art. 118 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) und die UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK), deren Bestimmungen seit März 2009 in allen Gliederungen des Staates der Bundesrepublik Deutschland gelten. Art. 24 UN-BRK¹ - „Bildung“ sowie Art. 30 UN-BRK² - „Teilhabe am kulturellen Leben ...“ beschreiben die Anforderung, dass alle Bildungseinrichtungen sowie Kunst- und Kulturstätten für Menschen mit Behinderungen ohne Hindernisse zugänglich sein sollen.

Im Folgenden werden die Vorhaben im Einzelnen geschildert.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Darstellung der Maßnahmen des Aktionsplanes Ausgangslage

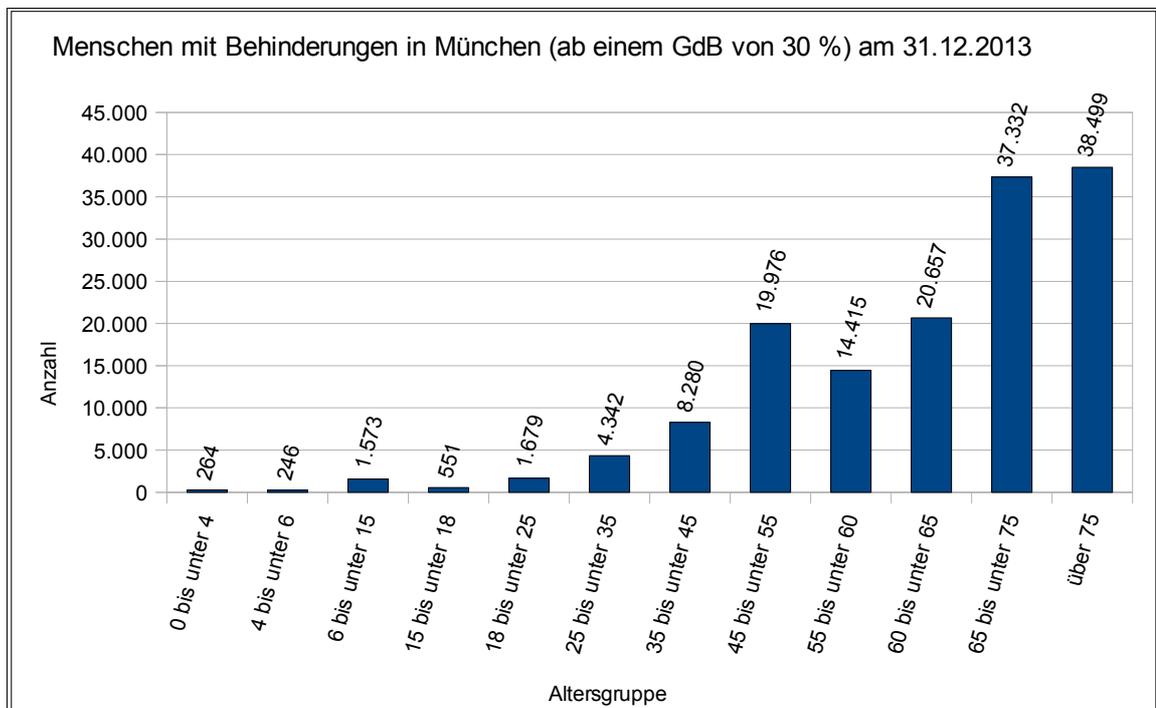
Menschen mit Behinderungen muss ein ungehinderter Zugang zur Bildung, zum kulturellen Erbe und zu Kunstwerken ebenso ermöglicht werden, wie die freie Entfaltung ihrer Potenziale. Vorhandene Einschränkungen sind nach Möglichkeit zu beseitigen, damit die tatsächliche Teilhabe an Bildung, Betätigung und an Ereignissen möglich wird. Nicht für, sondern mit Menschen mit Behinderungen sind die Angebote zu gestalten, um kulturelle Vielfalt und menschliche Vielfalt anzuerkennen.

Barrierefreiheit ist die Voraussetzung für Inklusion auch im Kulturbereich. Dabei ist die Kenntnis der demographischen Situation dieser Bevölkerungsgruppe bei der Planung inklusiver kultureller Angebote äußerst hilfreich. Auch müssen selbstverständlich demographische, geschlechtsspezifische und auch ethnische Überlegungen in die Entwicklung inklusiver Kulturangebote Eingang finden.

Die Gesamtzahl der Menschen mit Behinderungen in München, die eine anerkannte Schwerbehinderung (ab 30 Grad der Behinderung (GdB) haben, liegt mit 147.814 Personen über 10% am Anteil an der Gesamtbevölkerung. Erfasst werden in dieser Statistik sowohl Menschen, die von Geburt an eine Behinderung haben, als auch Menschen, die im Laufe ihres Lebens durch Krankheit oder Unfall eine Behinderung erworben haben; ca. 110.000 Menschen mit Behinderungen sind älter als 55 Jahre.

Das Alter beim Eintritt der Behinderung hat beim Erlernen von Kompensationsmöglichkeiten und damit für die Orientierung im Alltag eine erhebliche Bedeutung. Darüber hinaus müssen die Folgen des demographischen Wandels mit einer weiter steigenden Anzahl an älteren, mobilitätseingeschränkten Menschen in München auch bei der Weiterentwicklung von Kulturangeboten berücksichtigt werden. Hier wird am deutlichsten, wie sehr inklusive Angebote für alle Menschen notwendig sind.

Die Altersstruktur der Menschen mit Behinderungen in München stellt sich wie folgt dar:



Quelle: Statistisches Amt der LHM, eigene Darstellung

Die Schwerbehindertenstatistik bezieht sich auf alle Behinderungen, also Körperbehinderungen, Hör- und Sehbehinderungen, Lern- und geistige Behinderungen, Demenzerkrankungen, psychische Behinderungen sowie Mehrfachbehinderungen.

So vielfältig, wie Behinderungen sein können, so vielfältig muss auch die Antwort aus künstlerischer und kultureller Sicht sein. Das breite Spektrum fordert eine kulturspezifische Herangehensweise heraus, die gepaart mit einer sorgfältigen Planung von neuen kulturellen Angeboten und Entwicklungen den positiven Beitrag der Kultur zu mehr sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit darstellt.

Zur Erfüllung der UN-BRK ist der Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen – nicht mehr, aber auch nicht weniger. In diesem Zusammenhang sind nicht nur barrierefreie Zugänge zu schaffen, sondern ist auch die Hilfestellung zur Erschließung eines Angebotes bereitzustellen sowie die Möglichkeit, selbstständig auch als Einzelperson das Angebot in gleicher Weise und von Anfang zu nutzen, wie Menschen ohne Behinderungen. Viele Menschen mit einer angeborenen oder einer erworbenen Behinderung wollen nicht stets dazu gezwungen sein, nur in größeren Gruppen von Menschen mit gleichgelagerten Problemen zusammen auftreten zu müssen, um Bildung, Kunst und Kultur zu erleben.

Die barrierefreie Erschließung für alle Behinderungen erleichtert nicht nur den Menschen mit Handicap den Besuch, sondern allen Menschen und nicht zuletzt auch dem wachsenden Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung. Die Entwicklung eines inklusiven

Kulturrangebotes im gesamten kulturellen, künstlerischen und kulturbildenden Spektrum ist dem Kulturreferat ein großes Anliegen. Dies wird auch sehr deutlich durch die vier Maßnahmen, die das Kulturreferat für den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Handlungsfeld 5 angemeldet hat. Im Folgenden werden die vier Maßnahmen skizziert.

2.2 Maßnahme 1

Das inklusive Münchner Stadtmuseum – zukunftsweisende Präsentations- und Vermittlungsformen

Der Fokus richtet sich bei dieser Maßnahme sowohl auf bauliche Anforderungen zur generellen Zugänglichkeit, als auch auf die Nutzbarkeit der musealen Institution, ihrer Ausstellungen und Veranstaltungen aus verschiedenen Nutzer-Blickwinkeln. Viele der Anforderungen kommen allen Besucherinnen und Besuchern entgegen. Ziel ist es, das Museum zu einem kulturellen Ort historischer Begegnung und Inspiration zu machen. Nicht alles kann für alle nutzbar gemacht werden, aber ein inklusives Haus muss für jeden Besucher, jede Besucherin einen abwechslungsreichen, multisensorischen und entspannten Museumsbesuch ermöglichen, der positiv in Erinnerung bleibt und zum Weitererzählen und Wiederkommen animiert.

Hierzu sind Präsentationen mit inklusiver Ausstellungsarchitektur und -technik, entsprechend aufbereitete Inhalte in Text, Bild und tastbaren Elementen, ein Vermittlungskonzept, das auf sinnliche Erfahrung ausgerichtet ist, ein Medieneinsatz für unterschiedliche Einschränkungen wie Hör- und Filmstationen, Audio- und Videoguides sowie die Verbesserung der Service-Leistungen, wie die Verwendung von leicht verständlicher Sprache, Mobilitätshilfen vor Ort, die Angabe aller Gebäude-Informationen im Internet etc. erforderlich.

In einem ersten Schritt wurde bisher Folgendes im Münchner Stadtmuseum in die Wege geleitet:

- In die Aufgabenbeschreibung des VOF-Verfahrens für den 2. Bauabschnitt des Münchner Stadtmuseums ist die Berücksichtigung der Barrierefreiheit als Anforderung bereits eingeflossen. Eine Beraterin für Barrierefreiheit wird als Sachverständige hinzugezogen.
- Die Durchführung von zwei Fortbildungen durch Betroffene und eine Architektin zur Sensibilisierung im Hinblick auf die barrierefreie Sanierung des Stadtmuseums ist erfolgt.
- Führungen der Kuratorinnen und Kuratoren sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Menschen unterschiedlicher Behinderungen (Ab nach München – Netzwerk behinderter Frauen; Luxus der Einfachheit – gehörlose Menschen) finden statt.
- Die Erstellung eines Audioguides von und mit Menschen mit Lernschwierigkeiten, dem Verein „Gemeinsam Leben lernen“ in Zusammenarbeit mit der Stiftung Zuhören des Bayerischen Rundfunks und der FHS Landshut und
- die Erstellung eines Audioguides von und mit blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Blinden- und Sehbehinderten Bund, der Stiftung Zuhören des Bayerischen Rundfunks und der FHS Landshut sowie

- der Aufbau eines inklusiv ausgerichteten Museumskoffers mit tastbaren Repliken und taktilen Gegenständen werden umgesetzt.
- Die Audiodeskription von Tonfilmen aus der Filmgeschichte wird erstellt und die Filme werden dann - für alle hörbar - im Münchner Filmmuseum gezeigt.
- Die Schulung von Gebärdensprach-Stadtführerinnen und Gebärdensprach-Stadtführern für Kurz-Führungen im Münchner Stadtmuseum ist vereinbart.

Allerdings erfordert die Entwicklung hin zu einem inklusiven Stadtmuseum weitere Maßnahmen und Prozesse:

- Begleitende Beratung zum Umbau durch eine Begleitgruppe aus Betroffenen und drei bis vier Architektinnen und Architekten
- Ausbau des Audioguides für Menschen mit Behinderungen
- Ausbau der Anzahl tastbarer Repliken für den inklusiven Museumskoffer
- Beratung zur Optimierung der Ausstellungspräsentation in allen Ausstellungen für Menschen unterschiedlicher Behinderungen
- Beratung zu inklusiven Kulturvermittlungsangeboten
- Einbindung von Menschen unterschiedlicher Behinderungen in das Rahmenprogramm zu verschiedenen Ausstellungen
- Gewinnung und Schulung von Menschen mit Behinderungen und Engagierten als freie Kräfte für Führungen
- Optimierung des Internetauftritts im Hinblick auf eine barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzung

Das Kulturreferat ist aufgrund des bisherigen Erfolges von der Notwendigkeit der weiteren Durchführung der Maßnahme überzeugt. Das Kulturreferat ist für die bereits erfolgreich eingeleiteten Maßnahmen erheblich mit Haushaltsmittelresten in Vorleistung gegangen. Der aktuelle Personaleinsatz für die Kulturvermittlung und der knapp bemessene Sachmitteleinsatz des Ausstellungsetats können diese zusätzlichen Aufgaben und Anforderungen im Rahmen der Inklusion auf Dauer nicht bewältigen. Im Beschluss zum Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK vom 24.07.2013 wurden keine Kapazitäten für diese Maßnahmen beantragt. Allerdings wurden darin die Referate aufgefordert, die benötigten Ressourcen zu beantragen und einzustellen. Die konkrete Umsetzung dieser Maßnahme erfordert zunächst befristet bis Ende 2017 einen zusätzlichen Bedarf von jährlich 15.000 € an Sachmittel und eine Zuschaltung von 0,5 VZÄ in Höhe von ca. 39.235 € (Jahresmittelbetrag der Entgeltgruppe E 11) für inklusive Kulturvermittlung.

2.3 Maßnahme 2 Pilotprojekt Kunst und Inklusion

Unter dem Arbeitstitel „WAS GEHT? Kunst und Inklusion“ wird von Oktober 2015 bis Januar 2016 eine umfassende Programmreihe in München starten, die den Möglichkeiten der Inklusion im Bereich der Kunst und Kultur gewidmet wird. Inzwischen sind Struktur und Ausrichtung geklärt, erste Sondierungsgespräche mit möglichen Partnern der – in München sehr umfangreichen – Kultur- und Kunstszene sowie mit engagierten Künstlerinnen und Künstler geführt und anberaumt.

Folgendes ist in einem ersten Schritt bisher geplant:

- Projektstart mit der ersten gemeinsamen Sitzung zur Vorbereitung und Programmplanung des Projekts im November 2014
- Im Rahmen des Projekts beschäftigen sich Kultur- und Kunsteinrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstler aktiv und öffentlich mit der Frage, was Inklusion für sie bedeutet. Dabei wird die Gewichtung deutlich auf der künstlerischen Produktion im weiteren Sinn liegen und weniger auf der diskursiven Auseinandersetzung mit dem Kernthema. Die Vielfalt der Perspektiven - Bildende Kunst, Tanz, Theater, Film, Literatur - sind der Vielschichtigkeit des Themas selbst und den damit verknüpften Fragen angemessen. Der Charakter des Pilotprojekts ist prozesshaft und experimentell.
- Begleitend soll ein Symposium stattfinden, in dem die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen der Inklusion diskutiert werden. Hier findet eine Auseinandersetzung zu den Schnittstellen von Kunst und Gesellschaft, von Schönheit und Norm bis hin zu Optimierungsdenken und Nachhaltigkeitspolitik statt.
- Das Pilotprojekt bündelt die in Institutionen und Initiativen entstehenden Beiträge mit bereits vorhandenen Projekten und macht sie sichtbar als gemeinsames Programm, als Zeichen einer breiten Diskussion. So kann das Projekt schaffen, an was es bisher oft mangelt: Teilhabe und Öffentlichkeit.

Die Durchführung dieses Pilotprojektes ist allerdings erst der Beginn der Inklusion im Bereich zeitgenössischer Kunst und Kultur. Mit dem Abschluss des Projekts sind Inklusion und Teilhabe nicht dauerhaft gesichert. Für die Zukunft muss ein Instrument gefunden werden, das Inklusion und Teilhabe kontinuierlich anerkennt, begleitet und fördert.

Aus diesem Grund wird die Wahrnehmung folgender Aufgaben im Laufe der nächsten Jahre erforderlich:

- Auswertung der Erfahrungen des Modellprojekts
- Dauerhafte Nutzung der Kontakte / Netzwerke aus dem Modellprojekt
- Weiterentwicklung der Inklusion zur selbstverständlichen und partizipativen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an künstlerischen Projekten und Prozessen
- Unterstützung von Workshops zur Kunst-Inklusion
- Die Erforschung des Schaffens von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderungen in München aus historischer Sicht
- Einrichtung eines Kunst-Inklusions-Preises zur Förderung von inklusiv ausgerichteten Kunstwerken
- Unterstützung von Kunst-Inklusion im öffentlichen Raum

Die Finanzierung in Höhe von 50.000 € Zuwendung aus Mitteln des Kulturreferats ist für das Pilotprojekt im Jahr 2014 gesichert. Für die Auswertung des Modellprojekts, die dauerhafte Nutzung der Kontakte aus dem Modellprojekt und die Weiterentwicklung der Inklusion im künstlerischen Bereich bis Ende des Jahres 2017 ist eine befristete Stellenschaltung von 0,5 VZÄ in Höhe von ca. 39.235 € (Jahresmittelbetrag der Entgeltgruppe E 11) für die Förderung von inklusiver Kultur und ein zusätzlicher Mittelbedarf von jährlich 15.000 € an Sachmittel für Workshops, Kunstproduktionen und Preisgelder erforderlich.

2.4 Maßnahme 3

Inklusive Kulturvermittlung und inklusiver Kulturführer an den städtischen Kunst- und Kultureinrichtungen

Der Fokus dieser Maßnahme richtet sich auf die Vermittlungsangebote der städtischen Kulturinstitutionen (Museen, Kunsträume, Gasteig, Theater, NS-Dokumentationszentrum etc.). Diese sollen langfristig ihre Häuser und Angebote soweit wie möglich nach inklusiven Kriterien gestalten.

Zunächst werden ab Herbst 2014 folgende Vorhaben in Angriff genommen:

- Im Rahmen eines Pilotprojekts am Jüdischen Museum München wird gemeinsam mit Menschen unterschiedlicher Behinderungen und ohne Behinderungen ein inklusiv nutzbarer Museumskoffer erstellt und in der Praxis erprobt.
- In Zusammenhang mit der Online-Plattform Musenkuss (Präsentation von Münchner Kulturveranstaltungen im Internet) sollen sich alle Kultureinrichtungen und Kulturanbieter im Hinblick auf die barrierefreie Zugänglichkeit für unterschiedliche Nutzeranforderungen hin prüfen und diese Informationen ins Netz stellen.
- In Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München sollen Anforderungen an einen „inklusive Kulturführer“ herausgearbeitet werden.

Allerdings sind diese drei Maßnahmen erst der Beginn eines langfristigen Prozesses. In dessen Verlauf müssen inklusive Kriterien konzipiert, erprobt, implementiert werden. Um Synergieeffekte zu erzielen, muss zusätzlich der Prozess des Pilotprojekts Inklusion im Kulturreferat übergreifend koordiniert und seine Ergebnisse zusammengeführt werden.

Vor allem sind folgende Funktionen an dieser Stelle wahrzunehmen und zu begleiten:

- Überzeugungsarbeit im Hinblick auf die Notwendigkeit der Inklusion (Vorträge, Workshops, Tagungen, usw.)
- Unterstützung und Beratung bei der Erprobung und Umsetzung praktikabler, inklusiver Lösungen (vor allem im Bestand)
- Ausarbeitung von grundsätzlichen Ansätzen, Konzepten und Gutachten zur inklusiven Gestaltung und Kulturvermittlung und zur Einbindung von Menschen unterschiedlicher Behinderungen
- Gewinnung von Ehrenamtlichen (Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen) für die verschiedenen Kulturbereiche
- Einrichtung einer Informationsplattform über die unterschiedlichen Aspekte der Inklusion
- Etablierung einer selbstbestimmt nutzbaren Information über die städtischen Kulturinstitutionen und deren Vermittlungsangebote (inklusive Kulturführer).

Auch für diese Grundsatzaufgaben wurden die Kapazitäten bisher aus eigenen Anstrengungen zur Verfügung gestellt. Auch die Finanzierung der o. g. drei Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplanes ist im Jahr 2014 in Höhe von ca. 25.000 € aus Mitteln des Kulturreferats erfolgt.

Für die Weiterentwicklung des Projekts Inklusion im Kulturreferat im gesamten Bereich der Zuständigkeiten des Kulturreferates ist jedoch eine unbefristete Stellenzuschaltung von 1 VZÄ in Höhe von 85.850 € (Jahresmittelbetrag der Entgeltgruppe E 13) für die Gesamtkoordination und die Förderung von inklusiver Kulturnutzung ein zusätzlicher Sachmittelbedarf von jährlich 30.000 € für Forschungs- und Werkaufträge sowie für die Anschubfinanzierung von Pilotprojekten, Lösungsansätzen und Veröffentlichungen erforderlich. Ebenso ist an dieser Stelle eine feste Praktikumsstelle für Kulturmanagement, Public Management, Kulturwissenschaft oder Sozialpädagogik (1 VZÄ) mit bis zu 4.000 € vorzusehen. Damit kann die Inklusion in die Ausbildungsinstitute hineingetragen und die Ausbildung von Studentinnen und Studenten im Hinblick auf Inklusion wahrgenommen werden.

2.5 Maßnahme 4 Inklusive Volkshochschule

In der Zeit vom 15.05.2012 bis 14.05.2014 wurde das Pilotprojekt Inclusive Volkshochschule durchgeführt. Der Fokus richtet sich hier auf Kurse, die für Menschen unterschiedlicher Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen angeboten werden. Ziel war es herauszufinden, wie Kurse und Veranstaltungen geplant, beworben und kommuniziert werden müssen, damit sie alle erreichen. Außerdem sollten haltungs- und umweltbedingte Barrieren bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Dozentinnen und Dozenten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern sichtbar gemacht und abgebaut werden. Diese Maßnahme des Aktionsplans wurde bereits abgeschlossen; eine Fortführung und Intensivierung des Inklusionsprozesses in der MVHS ist aufgrund des großen Erfolges beabsichtigt.

Folgendes wurde erreicht:

- Erstellung einer Literaturliste und Literaturlauswertung durch Dr. Eduard Jan Ditschek, die über die Homepage des Bayerischen Volkshochschulverband e. V. (www.vhs-bayern.de) zugänglich ist.
- Entwicklung und Erprobung von 27 inklusiven Pilotveranstaltungen aus den unterschiedlichen Fachgebieten der MVHS (von Stadtteilspaziergängen über künstlerische und kreative Workshops bis hin zu Kursen und Vorträgen zu Fremdsprachen, Gesundheitsfragen, Politik, Smartphones, Bienen- oder Buchhaltung u. v. m.) an barrierefreien Orten in barrierefreien Räumen
- Entwicklung und Durchführung von zwei ganztägigen Fach- und Multiplikatoren-schulungen
- Erstellung der Broschüre: „Volkshochschule barrierefrei – Bausteine zum gemeinsamen Lernen“ erhältlich über den Bayerischen Volkshochschulverband e. V. und die Münchner Volkshochschule
- Durchführung einer Abschlussveranstaltung am 04.06.2014 im Münchner Gasteig

Folgende Vorhaben sind geplant:

- zehn bis zwölf inklusive Angebote im Semester mit Gebärdensprachdolmetscher
- Kursassistenz und Übernahme der Fahrtkosten zum Kurs
- Planungsgespräche mit Kolleginnen und Kollegen der MVHS zur Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen und Kursen
- Besondere Veranstaltungen, um die Münchner Öffentlichkeit auf das Thema Inklusion aufmerksam zu machen. Die Veranstaltungen finden in der Blackbox im Kulturzentrum Gasteig statt. Um die Veranstaltungen sozial verträglich zu gestalten und damit auch Menschen mit wenig Geld die Möglichkeit zum Besuch zu bieten, werden den vergleichsweise hohen Mietkosten niedrige Eintrittspreise gegenüber stehen. Folgende Veranstaltungen sind geplant:
 - Lesung von Dr. Peter Schmidt, einem autistischen Autor
 - Theateraufführung der Gruppe Abart, eine Gruppe von schwer mehrfach behinderten Schauspielern
 - Lesung von Philippe Pozzo di Borgo, dem Autor des Bestsellers „Ziemlich beste Freunde“
 - Aufführung der Theatergruppen des Autistenverbandes, die Körpermomente und die VolltexterFachtagung zum Thema „Inklusive Erwachsenenbildung“ in Kooperation mit der LMU und der Gesellschaft für Erwachsenenbildung und Behinderung am 10./11.07.2015

Auch für diese Maßnahme des Aktionsplanes wurden bisher erhebliche Mittel aus dem Bestand eingesetzt. Die Fortführung des Projekts mit weiteren inklusiven Kursangeboten wird von Seiten des Sozialreferats im Rahmen der Entwicklung von Angeboten für Menschen mit Behinderungen mit der Aufstockung einer ½ Stelle VZA um 6 Stunden übernommen. Zur Durchführung der inklusiv ausgerichteten Kurse und Veranstaltungen ist jedoch ein zusätzlicher Mittelbedarf von künftig jährlich 7.000 € Sachkosten für Gebärdensprachdolmetscher, Assistenz, Fahrtkosten sowie für Mehrkosten für besondere Veranstaltungen erforderlich.

3. Fazit

Das Kulturreferat ist der Überzeugung, dass mit den bereits begonnenen Maßnahmen zum Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK erfolgreich der richtige Weg beschritten wurde. Diese Prozesse müssen allerdings verstetigt und intensiviert werden. Zur konsequenten und dauerhaften Implementierung der Inklusion im Kulturbereich bedarf es künftig zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen. Das Projekt Inklusion im Kulturreferat reicht weit über die angemeldeten Maßnahmen des Aktionsplanes hinaus. Das Kulturreferat leitet damit die Wahrnehmung und Umsetzung dringend erforderlicher Aufgaben und Vorschriften ein.

Daher schlägt das Kulturreferat vor, dass zur Umsetzung der Aufgaben die feste Kapazität von einer Planstelle in Vollzeit, die feste Kapazität einer Praktikumsstelle in Vollzeit sowie die vorläufig befristete Kapazität von zwei Teilzeitstellen eingerichtet werden. Das Kulturreferat hat in diesem Bereich keine vorhandenen, unbefristeten Stellen, denen diese Aufgaben zugeordnet werden könnten. Weiterhin ist die Ausstattung dieser Stellen

und die Unterstützung der Arbeit der MVHS mit einem Etat von insgesamt 201.000 € in den Jahren 2015 bis 2017 erforderlich. Anders ist eine zeitgemäße und demokratische Entwicklung des kulturellen Lebens und die inklusive Teilhabe daran in der Kulturstadt München wirtschaftlich sinnvoll nicht zu erreichen.

4. Kosten / Nutzen / Wirtschaftlichkeit

Die neu anfallenden, zentral zu finanzierenden Kosten werden jeweils für das Gesamtjahr ab 2015 dargestellt. Analog werden ebenso die Arbeitsplatzkosten im Sachkostenbereich (einmalige und laufende Arbeitsplatzkosten, lfd. IT-Kosten) sowie die Sachkosten für den Etat der Stellen dargestellt.

4.1 Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	126.850,-- ab 2015	-/-	168.470,-- von 2015 bis 2017
davon:			
Personalauszahlungen	85.850,-- + Praktikantenstelle 4.000,--	-/-	78.470,-- von 2015 bis 2017
Sachauszahlungen	30.000,-- €	-/-	90.000,-- von 2015 bis 2017
Transferauszahlungen	7.000,-- €	-/-	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1 VZÄ + 2 x 0,5 VZÄ Praktikantenstelle		2 x 0,5 VZÄ
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

4.2 Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Folgender Nutzen ergibt sich durch die Bereitstellung inklusiver Angebote im Kulturbereich:

- Die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hat eine Reduzierung individueller Klagen zur Folge: Neben den auf Seite 1 dieser Vorlage erwähnten gesetzlichen Vorschriften zur Teilhabe und Inklusion ist auch die Umsetzung der Barrierefreiheit nach § 8a Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sowie § 50, Abs. 2 der Musterbauordnung (MBO) und Art. 48, Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zwingend erforderlich, da gesetzlich vorgeschrieben und somit einklagbar.
- Optimierung und zeitgerechte Ausrichtung der bürgerfreundlichen Orientierung und Nutzbarkeit der Angebote
- Schaffung von modernen kulturellen, sozialen und ökonomisch Standards und Voraussetzungen für den Kultur-, Wirtschafts- und Tourismusstandort der Metropolregion München
- Der kulturelle Bildungsauftrag schließt auch inklusiv ausgerichtete Bildungs- und Kulturangebote ein. Inklusion im Kulturbereich einzuführen, anzubieten und zu präsentieren, unterstreicht die Bedeutung der Kulturarbeit und der kulturellen Angebote für die Stadt generell und fördert wesentlich den sozialen Zusammenhalt der Stadtgesellschaft.

5. Finanzierung

5.1 Finanzierung Sachkosten

Bezüglich der unter den Ziffer 2.2 bis 2.5 des Vortrags aufgezeigten Gründe mit einem Gesamtvolumen im Sachmittelbereich in Höhe von 201.000 € für die Jahre 2014 bis 2017 zur Inklusion im Kulturreferat ist eine Finanzierung aus dem bestehenden Kulturbudget nicht möglich.

5.1.1 Dauerhafte Sachkostenerhöhung ab 2015 (Ziffer 2.4 und 2.5)

Das Kulturreferat wird daher beauftragt, den dauerhaften Mehrbedarf von 37.000 € ab dem Haushaltsjahr 2015 ff. bei „Produkt 5611000 Förderung von Kunst und Kultur“, für das Haushaltsjahr 2015 auf dem Büroweg und für die Haushaltsjahre 2016 ff. zu den jeweiligen Modellrechnungen aus dem Finanzmittelbestand zusätzlich anzumelden.

5.1.2 Befristete Sachkostenerhöhung von 2015 bis 2017 (Ziffer 2.2 und 2.3)

Darüber hinaus wird das Kulturreferat beauftragt, den befristeten Mehrbedarf von jeweils jährlich 30.000 € für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 bei „Produkt 5611000 Förderung von Kunst und Kultur“, für das Haushaltsjahr 2015 auf dem Büroweg und für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zu den jeweiligen Modellrechnungen aus dem Finanzmittelbestand zusätzlich anzumelden.

5.2 Finanzierung Personalkosten

5.2.1 Dauerhafte Personalaufstockung ab 2015

Bezüglich der unter Ziffer 2.4 aufgezeigten Gründe wird das Kulturreferat beauftragt, die Einrichtung einer 1,0 Stelle in E 13 ab dem Haushaltsjahr 2015 sowie die jeweiligen Stellenbesetzungen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Zu diesem Zweck werden ab dem Haushaltsjahr 2015 ff. im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei in das Budget des Kulturreferats im Bereich der Personalausgaben bei „Produkt 5611000 Förderung von Kunst und Kultur“ dauerhaft Mittel in Höhe von 85.850 € eingestellt. Diese zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel werden aus dem Finanzmittelbestand für das Haushaltsjahr 2015 auf dem Büroweg bzw. zu den jeweiligen Modellrechnungen dauerhaft zusätzlich angemeldet.

Ebenso werden für eine Praktikantenstelle in das Budget des Kulturreferats im Bereich der Personalausgaben bei „Produkt 5611000 Förderung von Kunst und Kultur“ dauerhaft Mittel in Höhe von 4.000 € eingestellt. Diese zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel werden aus dem Finanzmittelbestand für das Haushaltsjahr 2015 auf dem Büroweg bzw. zu den jeweiligen Modellrechnungen dauerhaft zusätzlich angemeldet.

5.2.2 Befristete Personalaufstockung von 2015 bis 2017

Bezüglich der unter Ziffer 2.2 und 2.3 aufgezeigten Gründe wird das Kulturreferat beauftragt, die Einrichtung von zwei 0,5 Stellen in E 11 für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 sowie die jeweiligen Stellenbesetzungen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Zu diesem Zweck werden ab dem Haushaltsjahr 2015 bis 2017 im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei in das Budget des Kulturreferats im Bereich der Personalausgaben bei „Produkt 5611000 Förderung von Kunst und Kultur“ befristet Mittel in Höhe von 39.235 € und im Bereich der Personalausgaben bei „Produkt 5661000 Münchner Stadtmuseum“ befristet Mittel in Höhe von 39.235 € eingestellt. Diese zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel werden aus dem Finanzmittelbestand für das Haushaltsjahr 2015 auf dem Büroweg bzw. zu den jeweiligen Modellrechnungen befristet zusätzlich angemeldet.

6. Eilbedürftigkeit / Ausnahme vom Finanzierungsmoratorium

Damit Planungssicherheit zum 01.01.2015 für das Kulturreferat gewährleistet ist, unterliegt dieser Beschluss nicht dem Finanzierungsmoratorium. Es besteht Eilbedürftigkeit.

7. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt gegen den Beschluss keine Einwendungen, weil sich der zusätzliche Mittelbedarf als Folge der vom Stadtrat beschlossenen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Landeshauptstadt München ergibt. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt der Äußerung des Personal- und Organisationsreferats zur Ausweitung der Personalkosten.

Das Personal- und Organisationsreferat erkennt in seiner Stellungnahme vom 30.10.2014 (Anlage) zwar den Stellenbedarf im Grunde an, ist aber der Ansicht, dass der dauerhafte Stellenbedarf aufgrund des Projektcharakters zunächst nur auf zwei Jahre zu befristen sei und in zwei Jahren erneut dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden sollte.

Aus der Sicht des Kulturreferates ist die befristete Einrichtung aller Stellen mit einem vergleichsweise hohen und unnötigen Aufwand verbunden, weil der inklusive Ansatz einen enormen Nachholbedarf an Konzepten, Strategien und praktischen Umsetzungsvorhaben in allen Bereichen des Kulturreferats und der Kulturbetriebe beinhaltet, die nicht annähernd in zwei Jahren aufgearbeitet werden können. Inklusion ist eine gesetzliche, politische, gesellschaftliche und kulturelle Aufgabe und als solche dauerhaft zu verankern. Dies ist auch der Auftrag der Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 24.07.2013. Daher bedarf es auch einer dauerhaften Personalkapazität, um dieses Ziel der Inklusion nachhaltig zu implementieren und zu erreichen. Dies gilt besonders für die Aufgaben der beabsichtigten dauerhaften Zuschaltung der beantragten Vollzeitstelle, die konzeptionelle Grundsatzaufgaben zum Auftrag hat. Eine Anschlussbeschäftigung ist aus oben genannten Gründen in jedem Fall gewährleistet.

Die beiden beantragten Teilzeitstellen sollen allerdings - wie im Beschluss beschrieben - zunächst befristet eingerichtet werden. Darin stimmen Kulturreferat und Personal- und Organisationsreferat überein. Entsprechend der Vorlage ist beabsichtigt, die erforderlichen Stellen zunächst befristet auf zwei Jahre einzurichten und 2017 den Stadtrat erneut mit einem Beschluss zu befassen.

Die Kosten für die Praktikumsstelle belaufen sich auf bis zu 4.000 € pro Jahr und wurden in den Beschlusstext, die Tabelle und den Antrag aufgenommen.

Der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München und der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München stimmen der Beschlussvorlage zu. Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK hat die Beschlussvorlage zum Projekt Inklusion im Kulturreferat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

Dem Behindertenbeauftragten, Herrn Utz, dem Behindertenbeirat, dem Sozialreferat / Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), dem Seniorenbeirat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat / Stelle für interkulturelle Arbeit, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Stadtrat nimmt die in der Vorlage dargelegten Projekterfolge und Projektschritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zur Kenntnis und stimmt den weiteren Umsetzungsschritten des Kulturreferats zur Inklusion zu.
2. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Kulturreferat die erforderlichen 2,0 VZÄ einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten sowie eine Praktikantenstelle einzurichten. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.
3. Mit der unter Ziffer 2.4 dargestellten dauerhaften Aufstockung im Personalkostenbereich für eine 1,0 VZÄ Stelle in Höhe von 85.850 € ab dem Haushaltsjahr 2015 ff. bei „Produkt 5611000 Förderung von Kunst und Kultur“ und einer Praktikantenstelle in Höhe von 4.000 €, ebenfalls bei „Produkt 5611000 Förderung von Kunst und Kultur“ besteht Einverständnis. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Personalkosten für das Haushaltsjahr 2015 auf dem Büroweg bzw. für die Haushaltsjahre 2016 ff. zu den jeweiligen Modellrechnungen zusätzlich anzumelden.
4. Darüber hinaus besteht, mit der unter Ziffer 2.2 und 2.3 dargelegten befristeten Aufstockung im Personalkostenbereich für zwei 0,5 VZÄ Stellen in Höhe von insgesamt 78.470 € bei „Produkt 5611000 Förderung von Kunst und Kultur“ (39.235 €) und bei „Produkt 5661000 Münchner Stadtmuseum“ (39.235 €), Einverständnis. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Das Kulturreferat wird beauftragt, die befristeten erforderlichen Personalkosten für das Haushaltsjahr 2015 auf dem Büroweg bzw. für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zu den jeweiligen Modellrechnungen 2016 und 2017 zusätzlich anzumelden.
5. Mit den unter Ziffer 2.4 und 2.5 des Vortrags dargestellten dauerhaften Aufstockungen im Sachkostenbereich ab dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 37.000 € bei „Produkt 5611000 Förderung von Kunst und Kultur“, Innenauftrag 561013004, besteht Einverständnis. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Sachkosten für das Haushaltsjahr 2015 auf dem Büroweg und für die Haushaltsjahre 2016 ff. zu den jeweiligen Modellrechnungen aus dem Finanzmittelbestand zusätzlich anzumelden.
6. Mit den unter Ziffer 2.2 und 2.3 des Vortrags dargestellten befristeten Aufstockungen im Sachkostenbereich für das Haushaltsjahr 2015 bis 2017 in Höhe von jeweils 30.000 € bei „Produkt 5611000 Förderung von Kunst und Kultur“, Innenauftrag 561013004 besteht

Einverständnis. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Das Kulturreferat wird beauftragt, die befristeten erforderlichen Sachkosten für das Haushaltsjahr 2015 auf dem Büroweg und für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zu den jeweiligen Modellrechnungen aus dem Finanzmittelbestand zusätzlich anzumelden.

7. Dieser Beschluss unterliegt wegen Eilbedürftigkeit und aufgrund der Tatsache, dass mit Beginn des Jahres 2015 Planungssicherheit bestehen muss nicht dem Finanzmoratorium.
8. Die Ziffern 2., 3., 4., 5. und 6. unterliegen der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-L
an GL-2 (2x)
an das Personal- und Organisationsreferat
an den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München
an den Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München
an das Sozialreferat / Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK
an die Direktion des Münchner Stadtmuseums
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat